

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Wiedner Hauptstraße 63
A-1045 Wien
Telefon +43-1-50105DW
Telefax +43-1-50105243
E-Mail: petra.bieder@wko.at
Internet: <http://wko.at/rp>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen, Sachbearbeiter Durchwahl Datum
Rp 703/03/CN/PB 4298 22.04.2003

**Bundesgesetz, mit dem vorübergehende Maßnahmen
im Bereich des Strafaufschubs getroffen werden;
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich nimmt zum angeführten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen mögen zwar notwendig sein, die Vorgehensweise wird jedoch nicht als positiv gewertet. Wenn künftig bei Rechtsbrechern die Strafen erst nach fast zwei Jahren der Verurteilung angetreten werden müssen, ist die unmittelbare Strafwirkung nicht mehr gegeben. Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass man – wenn auch nur vorübergehend – davon ausgeht, dass Gründe namhaft gemacht werden müssen, um einen Strafaufschub zu erlangen. Ein gänzliches Fallenlassen dieser Grundvoraussetzung ist besonders bedenklich, da sich der Delinquent „aussuchen“ kann, wann er die Haftstrafe antritt. Daher sollte von der ursprünglichen Regelung langfristig nicht abgegangen werden, sondern überlegt werden, wie man der Überbelegung in den Gefangenenhäusern entgegenwirken kann.

25 Ausfertigungen der Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Leitl
Präsident

Dr. Reinhold Mitterlehner
Generalsekretär-Stv.